

Tages-Anzeiger

Ein einfaches Leben ist nicht einfach

Hugo Portmann, ehemaliger Fremdenlegionär, Bankräuber und Langzeithäftling, ist ein Kämpfer. Im Sommer 2018 wird er nach 35 Jahren hinter Gefängnismauern auf seinen herausforderndsten Gegner treffen: Ein stinknormales Leben.

Rafaela Roth und Thomas Hasler

63-mal legt sein Verteidiger Bruno Steiner ein fertig abgelesenes Blatt seines langen Plädoyers zur Seite. 63-mal büschelt sein Mandant Hugo Portmann neben ihm den Stapel Papier wieder zurecht. Stil im Manöver war schon immer sein Ding.

Es ist der Tag von Hugo Portmanns Kampf in die Freiheit, und er ist so gut durchgeplant, wie es seine Überfälle einst waren. Nach fast 35 Jahren Gefängnis behandelt das Bezirksgericht Horgen sein Gesuch um eine bedingte Haftentlassung. Und heute würde er den Kampf endlich gewinnen. Zu verdanken hat er es einem anderen Gefecht, das ihn in den Jahrzehnten im Zuchthaus am Leben erhielt.

Kämpfe gehören zu Portmanns Leben. Er prügelte sich durch seine Kindheit ohne Vater mit trinkender Mutter, durch die Heime seiner Jugend, ausgelacht als Legastheniker. Krüppelte als Hilfgärtner und Stapelfahrer, stahl einen Tresor bei seinem Arbeitgeber -sein Geld war darin -, floh nach Frankreich und kämpfte als Fremdenlegionär im Tschad gegen Libyen. Als er zurückkam, wurde er Panzerknacker. Zwischen 1983 und 1999 überfiel er fünf Banken, flüchtete dreimal aus dem Gefängnis und kam wieder rein. Portmann zielte auf Polizisten, schoss an ihnen vorbei, fesselte Ehefrauen, betäubte Bankenchefs. Das grosse Abenteuer endete immer wieder mit einer neuen Verurteilung: 12 Jahre, 9 Jahre, 5 Jahre, 9 Jahre. Dreimal davon verbunden mit einer Verwahrung auf unbestimmte Zeit.

«Ich habe meine Strafe gesühnt»

Doch auch unbestimmte Zeiten enden. «Ich habe meine Strafe gesühnt», sagte Hugo Portmann gestern zum Gerichtsvorsitzenden Bruno Derungs. Sein Auftreten ist selbstbewusst, sein Strickpulli spannt sich über seine muskulöse Brust: «Mir hat jeder Tag im Strafvollzug

wehgetan. Aber ich wusste immer, dass ich daran selber schuld war.» Er sei zwar älter geworden, aber körperlich und geistig noch fit. Ein einfaches, bescheidenes Leben wolle er haben, draussen, als Bau- oder Forstarbeiter oder Müllmann. Müll gebe es schliesslich genug. Gerate er in einen Konflikt mit seinem Chef, würde er einfach den Job wechseln, erklärt Portmann dem Richter. Und dass er sich noch nicht sicher sei, ob er das Angebot seiner Partnerin annehmen wolle, nach seiner Freilassung bei ihr zu wohnen.

Dreireden lassen will sich Portmann nicht. Jetzt schon gar nicht mehr. Das lässt sich auch an seinem Kampf im Gefängnis ablesen: «Vor fünf Jahren habe ich gegen Urbaniok zu kämpfen begonnen; wenn nicht, würde ich heute nicht hier stehen», sagt Portmann. Er meint den in Zürich aktiven forensischen Psychiater Frank Urbaniok, der ein neues deliktorientiertes Therapiesystem einführte. Portmann hat es stets abgelehnt. Wer nicht krank ist, braucht keine Therapie. So weit sein Standpunkt.

«Ominös», «unwissenschaftlich», «Etikettenschwindel» und «verquere Seelenschnüffelei» nennt denn auch sein Verteidiger Bruno Steiner das Zürcher Therapiesystem, dem er mindestens 32 seiner 64 Plädoyerseiten widmet. Eine Diskussion über den Umgang mit den Häftlingen müsse geführt werden. Das Strafregime in der Pöschwies sei ein «Krankmacher erster Güte». Elementare Menschenrechte würden verletzt.

«Mir hat jeder Tag im Strafvollzug wehgetan. Aber ich wusste immer, dass ich daran selber schuld war.»

Hugo Portmann

Auch ohne Zwangstherapie distanzieren sich sein Mandant heute von seinen Taten, sei selbstreflexionsfähig und habe nie jemanden verletzt. Es ist genug, so Steiners Grundtenor. Und am Ende seines Plädoyers tut er etwas, was er sonst nie tut: «Für Portmann lege ich meine Hand ins Feuer», sagt Steiner. Ein Raunen geht durch den Gerichtssaal.

Ein aktuelles Gutachten über Portmann stützt Steiners Wagnis. Portmann neige zwar dazu, seine Kompetenzen zu überschätzen, doch: Sein Rückfallrisiko sei denkbar gering, seine Frustrationstoleranz hoch. Portmann sei weder eitel noch verbittert, er spreche positiv über seine Partnerin, habe keine psychische Störung und gute Disziplin. Das Wichtigste aber: Portmann identifiziere sich nicht mehr mit dem abgebrühten Bankräuber und Fremdenlegionär, der er gewesen sei.

Langweiliges Abenteuer

Das sieht auch Staatsanwalt Martin Bürgisser so. Er spricht sich ebenfalls für eine bedingte Entlassung Portmanns aus. Einziger Unterschied zu Portmanns Anwalt: Die Probezeit nach der bedingten Entlassung soll fünf und nicht drei Jahre betragen. Die Ausführungen von Bruno Steiner zum Zürcher Therapiesystem bestreitet er. Bei der Therapie von Gehirnwäsche zu sprechen, wie es Steiner tue, sei «abstrus». «In der deliktorientierten Therapie geht es nicht darum, gesunde Häftlinge gesünder, sondern gesellschaftsfähiger zu machen», sagt er.

Dass Portmann auch ohne Therapie gesellschaftsfähig geworden ist, kann er ab dem 16. Juli 2018 beweisen, wenn er bedingt entlassen wird. Das Gericht beschliesst eine dreijährige Bewährungszeit. Es erlegt ihm zudem die Pflicht zu regelmässigen Gesprächen mit der Bewährungshilfe auf. Er muss sie auch vorgängig über einen Arbeits- oder Wohnwechsel orientieren. Strikte verboten ist ihm der Besitz von Schusswaffen oder das Betreten eines Waffengeschäftes.

Innerhalb der nächsten Monate muss sich Portmann beschaffen, was gewöhnliche Menschen halt so brauchen: einen Job, eine Wohnung, ein stabiles soziales Umfeld. Langweilig eigentlich.

Entscheiden muss er sich nur noch, ob er den Kampf zurück in ein normales Leben oder den gegen einen Gefängnisforensiker kämpfen will. Ersterer wäre für ihn das grössere Abenteuer, ein für Portmann völlig unbekanntes Terrain - ohne Glamour und Bad Boys.

Verwahrung

Die Rückfallgefahr ist entscheidend

Warum bleibt dem mehrfach verwahrten Hugo Portmann die Verwahrung erspart?

Mehrfacher Raub, mehrfache Geiselnahme, Freiheitsberaubung, Gefährdung des Lebens. Das sind die potenziellen Delikte, wenn ein bewaffneter Räuber eine Bank überfällt, in der sich bereits Kunden befinden und in welcher er zur Einschüchterung der Anwesenden in den Boden, in die Decke oder ins Panzerglas schießt.

Es sind auch die Delikte, derentwegen Portmann viermal zu insgesamt 35 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den Jahren 1990, 1996 und 2001 wurde er von den Obergerichten der Kantone Zürich und Thurgau zudem dreimal verwahrt. Als das Verwahrungsrecht änderte, wurde 2010 entschieden, Portmanns Verwahrung nach neuem Recht fortzusetzen. Mit einem wichtigen Unterschied: Nach altem Recht war die Freiheitsstrafe zugunsten der Verwahrung aufgeschoben worden. Nach neuem Recht muss zuerst die Strafe abgesessen werden, bevor sich daran die Verwahrung anschliesst. Nach neuem Recht sass Portmann deshalb plötzlich nicht mehr in der Verwahrung, sondern im Vollzug seiner 35-jährigen Zuchthausstrafe respektive Freiheitsstrafe.

«Im Lichte eines Normalos»

Dass Portmann jetzt freikommt, hat mit zwei Dingen zu tun - mit dem Gesetz und mit seinem psychiatrischen Gutachten. Im Strafgesetzbuch zur Verwahrung steht nämlich: «Ist schon während des Vollzugs der Freiheitsstrafe zu erwarten, dass der Täter sich in Freiheit bewährt, so verfügt das Gericht die bedingte Entlassung.» Der Grund dafür: Die Verwahrung ist keine zu verbüssende Strafe, sondern eine Massnahme, die dem Schutz der Öffentlichkeit vor einem rückfallgefährdeten Täter dient. Ist dieser Schutz nicht mehr nötig, muss die Massnahme beendet werden. Laut dem psychiatrischen Gutachten ist die Gefahr, dass Hugo Portmann erneut Banküberfälle begeht, «denkbar gering». Auch die Gefahr, dass er zur Durchsetzung seiner Interessen oder zur Erlangung von Geld zu Gewalt greift, ist laut Psychiater «deutlich unwahrscheinlich». Der einst berühmt-berüchtigte Bankräuber erscheine heute «im Lichte eines Normalos», sagte sein Anwalt Bruno Steiner.

Im Vergleich zum letzten Gutachten vor neun Jahren sei bei Portmann eine Reifung feststellbar, eine Änderung der Grundeinstellung sowie eine ausgesprochen geringe Impulsivität. Er habe sich soziale Kompetenzen erworben und gefestigt. Man habe es nicht mehr mit einem abgebrühten Bankräuber zu tun, stellte der Gutachter fest. Sowohl die Oberstaatsanwaltschaft, die Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern wie auch das Amt für Justizvollzug stehen ausdrücklich hinter der bedingten Entlassung.

Thomas Hasler